Direktorin / Direktor einer Gesamtschule als Leiterin / Leiter einer schulformbezogenen Gesamtschule mit Oberstufe an der Alexander-von-Humboldt-Schule Viernheim

Stellenbezeichnung

Direktorin/Direktor einer Gesamtschule mit Oberstufe

Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal

Direktorin/Direktor einer Gesamtschule mit Oberstufe

Unsere Anforderungen

Die allgemeinen Erwartungen an die neue Schulleiterin / den neuen Schulleiter ergeben sich aus dem Hessischen Schulgesetz, der Dienstordnung, den allgemeinen Hinweisen im Hessenportal und dem Erlass zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24. November 2017 (ABl. 1/18, S. 35 ff.).

Für die Besetzung der Stelle werden zwingend vorausgesetzt:

• Lehramt an Gymnasien
• nachgewiesene erfolgreiche Ausübung einer schulischen Funktionsstelle mit möglichst hoher Gesamtverantwortung (z.B. stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter)
• hohe unterrichtliche Kompetenz und mehrjährige Unterrichtserfahrung insbesondere im gymnasialen Bildungsgang einschließlich der gymnasialen Oberstufe
• Unterrichtserfahrung in den Sekundarstufen I und II
• Erfahrungen in Abiturprüfungen

Die nachstehenden Anforderungen sind erwünscht und sollen möglichst weitgehend erfüllt werden:

• hohe Belastbarkeit sowie ein differenziertes und klares Rollenbewusstsein
• Kenntnisse und Erfahrungen in der Organisation einer Gesamtschule
• ausgeprägte Dialog- und Kommunikations- sowie- Teamfähigkeit
• hohe Motivations- und Überzeugungskraft sowie Empathie-Fähigkeit, um die Identifikation mit der Schule zu stärken sowie die Schule gesamtverantwortlich nach innen zu steuern und nach außen erfolgreich und souverän zu repräsentieren
• Genderbewusstsein und nachhaltige Personalentwicklung und Mitarbeiterförderung
• nachgewiesene Erfahrungen in der Initiierung und Steuerung schulischer Entwicklungsprozesse, auch hinsichtlich Integration und Inklusion
• nachgewiesene Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
• nachgewiesene Erfahrungen in den Bereichen Qualitätsmanagement und Schulentwicklungsarbeit, insbesondere mit Blick auf die Erfordernisse zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Unterrichts in allen Schulzweigen
• nachgewiesene Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich der individuellen Förderung sowie der Gewaltprävention
• ausgeprägte interkulturelle Kompetenz, Fähigkeit zur Kooperation mit ausländischen Partnerschulen, dem Netzwerk der Europaschulen, Grundschulen, weiterführenden Schulen und außerschulischen Partnern

Außenbewerbungen sind erwünscht.

Allgemeine Hinweise

Aufgrund des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Die Bewerbungsschreiben müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, Kopien oder Abschriften der

Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen und der letzten Ernennungsurkunde sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen beim in der Ausschreibung genannten Staatlichen Schulamt bzw. bei der Hessischen Lehrkräfteakademie eingehen.

Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusätzlich unmittelbar beim Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen eingehen.

Mit der Bewerbung erklären die Bewerberinnen und Bewerber um Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern zugleich ihr Einverständnis, dass ihre Bewerbungsunterlagen auch dem Schulträger zur Kenntnis gegeben werden.

Außerhessische Bewerberinnen und Bewerber müssen ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die aktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung erklären. Weiterhin trifft sie die Mitwirkungspflicht, bei ihrer Dienststelle auf die Erstellung einer zeitnahen Beurteilung hinzuwirken, um die für die Auswahlentscheidung zuständige Dienststelle in die Lage zu versetzen, den vor der Auswahlentscheidung anzustellenden aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich vornehmen zu können. Erfüllen Bewerberinnen oder Bewerber diese Mitwirkungspflichten nicht, ist ihnen mitzuteilen, dass sie nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können. Zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht ist der Bewerberin oder dem Bewerber eine angemessene Frist zur Vorlage der Beurteilung zu setzen.
Ferner legen außerhessische Bewerberinnen und Bewerber ihrer Bewerbung eine Freigabeerklärung ihres Bundeslandes bei.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Befähigung für Laufbahnen der Lehrkräfte an

öffentlichen Schulen nicht in Hessen erworben haben, müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen eine Gleichstellung ihrer Befähigung mit einer Lehramtsbefähigung nach dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vorlegen. Im Übrigen gilt Nr. 1.9 des Erlasses betreffend Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Funktionsstelle an einem Studienseminar wird erwartet, dass Ausbildungsaufgaben im allgemeinpädagogischen Ausbildungsbereich und in den jeweiligen eigenen Fächern übernommen werden können.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung gem. § 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) in der jeweils geltenden Fassung werden bei der Auswahl für Beförderungsstellen im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für elektronische Bewerbungen gelten die vorstehenden Regelungen unter folgenden Maßnahmen:

- Bei einer elektronischen Bewerbung um eine Beförderungsstelle sind die geforderten Unterlagen als eingescannte Dokumente als Anlagen hochzuladen. Die für die Auswahl zuständige Behörde kann Unterlagen, die als eingescannte Dokumente hochgeladen wurden, in Papierform nachfordern.
- Bei elektronischen Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), entfällt die zusätzliche unmittelbare Bewerbung beim Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen.

Bereits vor einer möglichen Bewerbung stehen Ihnen u.a. folgende Gesprächspartner zur Verfügung:

• Ihre derzeit zuständige schulfachliche Dezernentin / Ihr derzeit zuständiger schulfachlicher Dezernent

• Die schulfachliche Dezernentin / der schulfachliche Dezernent des Aufsichtsbereiches für die zu besetzende Schulleiterstelle

• Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Lehrkräfte des Staatlichen Schulamtes für die zu besetzende Stelle

• Das für die Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens zuständige Fachreferat des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen

• Achten Sie unbedingt auf Vollständigkeit Ihrer persönlichen Kontaktdaten (auch E-Mailanschrift und Handynummer).

• Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versandt.

• Die Postanschrift des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen für Bewerbungen in Papierform lautet: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

Ressort
Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung

und Chancen

Verfahren
Funktionsstellen Schulbereich

Referenzcode
50686051_0002

Stellenbezeichnung
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule mit

Oberstufe

Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe
A16

Berufserfahrung
siehe Ausschreibungstext

Art der Stelle
Beförderungen/Funktionsstellen

Personalverwaltende Dienststelle
Staatliches Schulamt für den Landkreis

Bergstraße und den Odenwaldkreis
Weiherhausstraße 8c
64646 Heppenheim
Tel. 06252/9964-0

Arbeitszeit
Vollzeit

Vertragsart
Unbefristet

Einstiegszeitpunkt
nächstmöglicher Zeitpunkt

Dienststelle
Alexander-von-Humboldt-Schule

Franconvilleplatz
68519 Viernheim
Tel. +49 6204 96680

Einsatzregion
Südhessen

Datum der Veröffentlichung
29.08.2024

Bewerbungsschluss
10.10.2024